



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Ausgabe 7/2017

Förderung der Elektromobilität:

In Nichtwohngebäuden soll jeder zehnte Parkplatz mit einem Ladepunkt für Elektrofahrzeuge ausgerüstet werden.

Bei Wohngebäuden gilt, jeder Parkplatz eines Neubaus soll zum Laden eines Elektrofahrzeugs vorverkabelt werden.

Diese Pflicht tritt auch auf die Eigentümer von Parkplätzen eines bestehenden Gebäudes, wenn dieses einer größeren Renovierung unterzogen wird.

.... Die nächste Novelle der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) ist in Sichtweite.